

tarias fecerat, id sunt Veletabi, Sorabi, Abodriti, Boemani' aus Einhard c. 15 ausgeschrieben.

Nach dem Vorwort der Ausgabe von HOLDER-EGGER<sup>1</sup> ist Einhard's Vita Karoli in drei Handschriftengruppen überliefert. Eine Handschrift der Gruppe B kann der Chronist nicht benutzt haben, weil darin die vielerörterten Worte 'et Ruodlandus . . . prefectus'<sup>2</sup> nicht überliefert sind. Auch die Gruppe C kommt als Vorlage nicht in Betracht, weil sie c. 18 vier Konkubinen Karls namhaft macht, während unser Chronist mit den übrigen Handschriften nur drei nennt.<sup>3</sup> Seine Vorlage gehörte also der Handschriftenklasse A an.

Nach 814 wird der Bericht der Reichsgeschichte weit kürzer und unzusammenhängender. Immer wieder und immer häufiger sind Urkunden eingeschoben und mehr und mehr dringt jetzt die eigentliche Klostergeschichte in den Vordergrund der Erzählung. Ein wesentlicher Grund hierfür ist selbstverständlich der Umfang des dem Chronisten vorliegenden Quellenmaterials. Für die neuere Zeit wachsen die Berichte über sein eigenes Kloster an, bis er dessen Geschichte auf Grund mündlicher Tradition und endlich auf Grund eigenen Erlebens ausführlich erzählen kann, während schriftliche Quellen, die ihm den Stoff für seine Darstellung der Reichsgeschichte übermitteln konnten, spärlicher wurden.

Vorgelegen haben ihm vor allem die *Miracula sancti Benedicti*<sup>4</sup>, namentlich die von Aimoin. Ohne Zweifel hat er sie Chron. S. 108, 109, 111, 122, 123, 126, 127, 134, 135 ausgeschrieben. S. 68, Abs. 1 kann ebensowohl aus Einhard c. 2 wie aus den von diesem abhängigen *Miracula Benedicti* des Adrevald 1, 14 (S. 36 f.) stammen.<sup>5</sup> Die Übereinstimmungen sind nach beiden Seiten hin gleich groß. Jedenfalls ist der Wortlaut der Vorlage stark gekürzt. S. 67 der Chronik — besonders der Satz über den Beinamen 'Tudites' von Karl Martell (Z. 22 ff.) — ist jedenfalls stark beeinflusst von den *Miracula Adrevalds* 1, 14 (S. 35 f.); dessen c. 34 (SS. 15, 495) ist auch Quelle für die 'secunda eruptio' der Normannen S. 99, 10, und das *Additamentum* des Adelerius c. 41 (SS. 15, 498) hat zu dem Irrtum S. 99, 4 ge-

<sup>1</sup>) SS. rer. Germ., 1911; vgl. NA. 37 (1912), 393—414.    <sup>2</sup>) Chron. S. 75, 1; vgl. HOLDER-EGGER S. 12.    <sup>3</sup>) Chron. S. 85, 17; vgl. HOLDER-EGGER S. 23.    <sup>4</sup>) ed. E. CERTAIN (Paris 1858). Auszüge in den MG. SS. 15, 478—500 und 9, 374—376.    <sup>5</sup>) Vgl. oben S. 296 N. 3 über die Benutzung Einhard's.